

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publicationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungeliste.

Verleger und verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Reaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schicklersstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die schmal gespaltene Kolonne 40 Pf., für Mitglieder 30 Pf.
Schluß für Anzeigen: Montag Mittag 12 Uhr.

Die kleinen Renten in der Reichsversicherungsordnung unter Berücksichtigung unserer Berufsverhältnisse.

Schon unter der Herrschaft der gegenwärtigen Unfallversicherungsgefege ist eine Wandlung in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes zu ungünstigen der niederen Renten unvermeidbar. Es ist auch ein schon längst gehegter Wunsch der deutschen Jäger — und hierbei werden sie von ihrem jüngsten, schweren Vundesgenossen unterstützt — die Renten bis zu 20 Proz. der Vollrente, die Schnapsrenten, wie sie sich auszudrücken belieben, zu besetzen. Renten unter 10 Proz. werden schon gegenwärtig nicht mehr ausbezahlt. Die Rententafeln, die noch vor zehn Jahren galt, wird immer mehr herabgedrückt. Für vollständig verlorene Finger, wie Gold- und Kleinfinger der rechten, wie der linken Hand, ja sogar für den glatten Verlust des Mittelfingers der linken Hand werden seit geraumer Zeit in den meisten Fällen Renten nicht mehr gewährt, während sonst für den Verlust je eines der genannten Finger 10 bis 12 Proz. Dauerrente gewährt wurden. Es können eine ganze Anzahl Fälle unter Angabe des Datums der Entscheidungen angeführt werden, welche diese Behauptungen bestätigen. Der Vorstand der Sektion der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft hat diese Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes sorgfältig gesammelt und in einer Broschüre herausgegeben; die meisten Berufsgenossenschaften haben diese Broschüre in größerer Anzahl angeschafft, um sie zu ihren Gunsten zu vertreten, so gut wie möglich Renten einzusparen.

Die Reichsversicherungsordnung kommt den Berufsgenossenschaften noch etwas weiter entgegen. Der § 654 des Entwurfs sagt:

Beträgt bei der ersten Feststellung die Rente eines Verlebten ein Fünftel der Vollrente oder weniger, so kann die Rente für eine im Voraus bestimmte Zeit gewährt werden. Die Zeit ist nach der voraussichtlichen Dauer der durch den Unfall herbeigeführten Einschränkung des Arbeitsvermögens festzumachen.

Die zeitliche Beschränkung des Rechtes auf den Bezug der Rente ist mit einem Rechtsmittel nicht ansehbar. Wird auf Berufung des Verlebten eine höhere Rente als ein Fünftel der Vollrente gewährt, so fällt die zeitliche Beschränkung fort.

Durch den Abfall 1 wird die Gefahr heraufbeschworen, daß die Berufsgenossenschaften bestrebt sein werden, bei der ersten Rentenfeststellung, wenn irgend möglich, diese Grenze nicht zu überschreiten. Um hierbei recht ausgiebig Gebrauch machen zu können, ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß das beschleunigte Verfahren, wie es das geltende Gesetz vorsieht, noch weniger denn bisher eingehalten wird. Je später die Entschädigung festgestellt, desto niedriger kann in den meisten Fällen die Rente angezeigt werden. Diese Praxis versteht verschiedene Berufsgenossenschaften recht gut.

Wenden wir uns nach diesen Ausführungen dem § 704 des Entwurfs zu, dessen Abs. 2 sagt:

Das Recht auf Bezug der Rente ruht: so lange und so weit das Entgelt, das der Verlebte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde.

Diese Bestimmung hat für unsere Berufsverhältnisse erhöhte Bedeutung.

Bekanntlich ist die Arbeitsleistung in den Brauereien und verwandten Betrieben in der Regel nicht von dem bis ins kleinste Detail durchgebildeten Fingertätigkeiten abhängig, sondern es genügt zur Bewältigung des Arbeitsvermögens die rohe Kraft der Hände und eine gewisse Tertigkeit derselben. Der Verlust eines Fingers tritt nicht in so hohem Grade erwerbsbehindern in Erachtung, wie z. B. bei anderen qualifizierten Arbeitern, Mechanikern, Uhrmachern, Drechslern, Legitärern u. a. m. Dadurch wird in der Regel ein Arbeiter, der vielleicht einen Beigefinger eingebracht hat und hierfür eine 15prozentige Rente bezieht, den gleichen Lohn wie seine anderen Kollegen erhalten. Wer die Entwicklung unseres Verbandes in den letzten Jahren nur einigermaßen verfolgt hat, wird finden, daß die Zahl unserer Kollegen, die unter Tarifverträgen beschäftigt sind, von Jahr zu Jahr steigt. Die Tendenz geht mit Sicherheit dahin, überall, wo nur einigermaßen die Voraussetzungen gegeben sind, Lohntarife mit den Unternehmern abzuschließen. Der Individuallohn tritt immer mehr in den Hintergrund. Unter der Herrschaft der gegenwärtig geltenden Unfallversicherungsgefege ist der Bezug des gleichen Lohnes wie vor dem Unfall oder der Bezug eines höheren Lohnes für den Bezug einer Rente kein Hindernisgrund. Nicht unerwähnt soll jedoch bleiben, daß die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes allem Anschein nach schon jetzt dahin zielt, den Bestimmungen des Gesetzesentwurfs sich allmählich anzupassen, obwohl dieser noch lange nicht Gesetz ist. Wird er aber Gesetz, dann kann ein Arbeiter, der geringere Verhüllungen erlebt hat und den früheren Lohn weiter erhält, eine Unfallrente nicht mehr beziehen. Er hat somit, solange er keinen geringeren Lohn bezieht, der mit der zu gewährenden Rente den früheren Lohn nicht übersteigt, seine Angaben oder seine körperliche Unverfügbarkeit umsonst auf dem Schlauchselde der Industrie geopfert. Das ist die so vielgepriesene Sozialwirtschaft deutscher Ratsch. Für den Moral-Militarismus sind keine Opfer zu groß, keine Böschungen zu hoch. Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung vermeidet man aber ängstlich alles, um ja nicht die Haushalt der kleinen Massen, selbst nicht in den wenigsten Anfangen, zu heben.

Stehen nun aber einmal die Geheimräte des Reichsgerichts des Innern auf dem Standpunkt, daß es unrecht ist, eine Rente auch dann zu zahlen, wenn der Unfallverlebte in seinem Gewerbe nicht

geschädigt wird, so sollten sie doch wenigstens so konsequent sein, in den Entwurf aufzunehmen, daß einem unfallbedrohten Arbeiter, welcher aus Anlaß des Unfalls unverhüllt arbeitslos ist, während der Arbeitslosigkeit die Vollrente zugewährt ist. Was liegt näher als das. Wie viel Arbeiter sind unverhüllt arbeitslos, weil sie infolge eines Betriebsunfalls zu 60 oder 70 Prozent verhindert sind. Niemanden fällt es ein, einen derart arbeitsbeschränkten Menschen zu beschäftigen solange arbeitsfähige Kräfte zu billigem Lohn zu haben sind. Diese schwerverletzten Arbeiter leben oft tatsächlich in den schlimmsten Verhältnissen. Der Abfall V des § 9 des Gewerbeunfallversicherungsgefeges lautet zwar:

Solange der Verlebte aus Anlaß des Unfalls tatsächlich und unverhüllt arbeitslos ist, kann der Genossenschaftsvorstand die Teilrente bis zum Bezug der Vollrente vorübergehend erhöhen.

Der Genossenschaftsvorstand kann die Rente erhöhen; aber er kann nicht dazu gezwungen werden. In der Praxis wird auch von dieser Bestimmung kein Gebrauch gemacht. Alle Versuche, wegen der unverhüllten Arbeitslosigkeit eine höhere Rente zu erwerben, bleiben erfolglos. Es besteht keine Veranlassung zur Erhöhung der Rente beim Genossenschaftsvorstand, das sind die immer gleichen Antworten, die der Auftragsteller erhält. In der Hand dieser Erfahrungen, die doch jedenfalls auch im Reichsamt des Innern nicht unbekannt sind, sollte doch endlich das Wort „Kann“ in „muß“ umgewandelt werden. Man hat jedenfalls nicht den Mut, so naheliegenden und konsequenter Weg zu beschreiten, obwohl es doch eigentlich selbstverständlich wäre.

Auf weitere Paragraphen der Reichsversicherungsordnung einzugehen, ist für dieses Mal nicht beabsichtigt. Schon diese Erörterungen beweisen uns, daß wir dem Entwurf berechtigtes Misstrauen entgegenzubringen haben. Nach den bis jetzt vorliegenden Präzisierungen, Abgrenzen und Versammlungen bringen ihm nicht nur die angabitl. Beteiligten, die Versicherten, keine Sympathie entgegen, sondern auch ein großer Teil der Arbeitgeber, besonders der Mittelstand, allerdings aus anderen Motiven wie wir. Stat. in den Garnisch geraten ist ganz besonders die organisierte Arbeiterchaft über die für sie geschaffenen Bestimmungen des Entwurfs der Krankenversicherung. Sie drohen mit Anwendung aller gesetzlich erlaubten Mittel, um die Gesetzswidrigkeit dieser Bestimmungen zu verhindern. Für uns kann es nur ein Ansporn sein, so gut wie möglich alles auszufüllen, um möglichst viele Verbesserungen für die Versicherten in die Reichsversicherungsordnung hineinzubringen. Die Brauereiarbeiter dürfen auch hier nicht hinter der übrigen organisierten Arbeiterschaft zurückstehen. Wenn die deutsche Arbeiterversicherung das werden soll, als was sie offiziell gepriesen wird, müssen unsererseits noch ungeheure Opfer gebracht werden.

Der Abfall 1 wird die Gefahr heraufbeschworen, daß die Berufsgenossenschaften bestrebt sein werden, bei der ersten Rentenfeststellung, wenn irgend möglich, diese Grenze nicht zu überschreiten. Um hierbei recht ausgiebig Gebrauch machen zu können, ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß das beschleunigte Verfahren, wie es das geltende Gesetz vorsieht, noch weniger denn bisher eingehalten wird. Je später die Entschädigung festgestellt, desto niedriger kann in den meisten Fällen die Rente angezeigt werden. Diese Praxis versteht verschiedene Berufsgenossenschaften recht gut.

Wenden wir uns nach diesen Ausführungen dem § 704 des Entwurfs zu, dessen Abs. 2 sagt:

Das Recht auf Bezug der Rente ruht: so lange und so weit das Entgelt, das der Verlebte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde.

Diese Bestimmung hat für unsere Berufsverhältnisse erhöhte Bedeutung.

Bekanntlich ist die Arbeitsleistung in den Brauereien und verwandten Betrieben in der Regel nicht von dem bis ins kleinste Detail durchgebildeten Fingertätigkeiten abhängig, sondern es genügt zur Bewältigung des Arbeitsvermögens die rohe Kraft der Hände und eine gewisse Tertigkeit derselben. Der Verlust eines Fingers tritt nicht in so hohem Grade erwerbsbehindern in Erachtung, wie z. B. bei anderen qualifizierten Arbeitern, Mechanikern, Uhrmachern, Drechslern, Legitärern u. a. m. Dadurch wird in der Regel ein Arbeiter, der vielleicht einen Beigefinger eingebracht hat und hierfür eine 15prozentige Rente bezieht, den gleichen Lohn wie seine anderen Kollegen erhalten. Wer die Entwicklung unseres Verbandes in den letzten Jahren nur einigermaßen verfolgt hat, wird finden, daß die Zahl unserer Kollegen, die unter Tarifverträgen beschäftigt sind, von Jahr zu Jahr steigt. Die Tendenz geht mit Sicherheit dahin, überall, wo nur einigermaßen die Voraussetzungen gegeben sind, Lohntarife mit den Unternehmern abzuschließen. Der Individuallohn tritt immer mehr in den Hintergrund. Unter der Herrschaft der gegenwärtig geltenden Unfallversicherungsgefege ist der Bezug des gleichen Lohnes wie vor dem Unfall oder der Bezug eines höheren Lohnes für den Bezug einer Rente kein Hindernisgrund. Nicht unerwähnt soll jedoch bleiben, daß die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes allem Anschein nach schon jetzt dahin zielt, den Bestimmungen des Gesetzesentwurfs sich allmählich anzupassen, obwohl dieser noch lange nicht Gesetz ist. Wird er aber Gesetz, dann kann ein Arbeiter, der geringere Verhüllungen erlebt hat und den früheren Lohn weiter erhält, eine Unfallrente nicht mehr beziehen. Er hat somit, solange er keinen geringeren Lohn bezieht, der mit der zu gewährenden Rente den früheren Lohn nicht übersteigt, seine Angaben oder seine körperliche Unverfügbarkeit umsonst auf dem Schlauchselde der Industrie geopfert. Das ist die so vielgepriesene Sozialwirtschaft deutscher Ratsch. Für den Moral-Militarismus sind keine Opfer zu groß, keine Böschungen zu hoch. Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung vermeidet man aber ängstlich alles, um ja nicht die Haushalt der kleinen Massen, selbst nicht in den wenigsten Anfangen, zu heben.

Wie er seine Haushaltsdienste in Mainz verrichtet hat, darüber haben wir auch berichtet. Und das Unternehmertum zahlte diese Haushaltsdienste gut. Es konnte dieses gern tun, denn durch die Haushaltsdienste des "Bundes" hat es die Jahre hindurch Beinhauende, ja Hunderttausende von Markt gespart, die den Brauereiarbeitern durch die Hilfe des "Bundes" vornehmlich wurden. Es gab gelegentlich mal 1000 M. in die Bundeskasse und bezahlte denen gute Löhne, gab ihnen gute Posten, die sich zur Unterdrückung der Organisation der Brauereiarbeiter und zur Niederhaltung ihrer Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lebenslage ihm zur Verfügung stellten. Was das Unternehmertum hier in die Kasse des "Bundes" und für seine Kräfte ausgab, war ein winziger Teil von dem, um was die Brauereiarbeiter durch das Zusammenwirken des "Bundes" mit dem Unternehmertum durch Zahlung von Hungerlöhnen geprägt wurde. Die Unternehmer verstehen sich eben auf Geschäft und die maßgebenden Herren im "Bund" ja auch. So kommen beide Teile auf ihre Rechnung, nur bezahlen die Brauereiarbeiter einschließlich eines großen Teiles der Bundesmitglieder die Kosten dieser Rechnung hundert und tausendfach. Erklärtlich ist es, daß dieses unsaubere Gedächtnis, bei dem man für Klingende Münze und sonstige Vorteile, seine Arbeitsbrüder verrät, die Interessen der Arbeiter verläßt, jedes Schamgefühl, erwidern muß, soweit solches noch vorhanden war. Moral- und Charakterlosigkeit wird zum Prinzip. Nicht nur darin offenbart

sich dies, daß man sich des Verrates brüstet, und ihn als Verdienst preist, sondern auch darin, daß man die unglaubliche Frechheit besitzt, nach erfolgreich beendeter Kampfe sich den Erfolg zugeschreiben, während man doch als Streitbrecher das mögliche geleistet hat, den Erfolg der kämpfenden Kollegen zu hinterstreben.

Den ersten Vertrag an den Interessen der Kollegen beginnt der "Bund", als er mitten in der Lohnbewegung am 26. Oktober 1908, sich unterschriftlich für eine Verlängerung des bestehenden Tarifs bis zur Erledigung der Brauereiverträge erklärte. Dadurch wurden die Unternehmer in ihrer prozig ablehnenden Haltung derartig gefährdet, daß sie auch jede andere Regelung, unter Ausdruck der Lohnfragen, trittete ablehnten. Das führte zum Kampf, und zwar um die gesamten Forderungen.

Als dann der Kampf den von ihm betroffenen Brauereien sehr fühlbar wurde, glaubten sie ihn dadurch zu ihren Gunsten gestalten zu können, daß sie die früher so beharrlich verweigerte Bezahlung der Sonntagsarbeit genehmigten. Sofort war der "Bund" bei der Hand und bekundete sein Einverständnis mit der "Erledigung der Lohnbewegung" unter diesen Bedingungen, womit dann die Unternehmer hausten gingen und für sich Stimme machten. Obwohl für den "Bund" nach seiner feierlichen Erklärung gar keine Lohnbewegung bestand, leistete er dem Unternehmertum Helfershilfe gegen die Interessen der Brauereiarbeiter, und obwohl die Augenblicke der Unternehmer eine Folge des Kampfes waren, machte er sie sich zu eigen, getreu seiner Schmarotzerrolle und fiel dafür gleicherzeit den kämpfenden Kollegen in den Rücken.

Dieser zweite Vertrag der Kollegen seitens des Bundes hat den Unternehmern ebenso wenig genügt wie der erste, die Folgen des Kampfes wurden immer fühlbarer und sie mußten sich zu einem neuen kämpfenden Kollegen Friedensschluß bequemen.

Am Tage der Gründungsunterhandlungen pendelte der Vorstand des "Bundes", Besch. zwischen der Altenbrauerei und der Wohnung des Syndikus unaufhörlich hin und her, da er wohl nicht begreifen konnte, daß bei "Bund", der so treu zu den Unternehmern gehalten, nun von ihnen ganz verlassen und achtslos beiseite gesetzt wurde. Er mußte sich schon damit zufriedengeben, weil die Vertreter der kämpfenden Kollegen für die "Ehre" der Unbestreitbarkeit von Verträtern dankten. Sie haben die Unterhandlungen allein zu Ende geführt und den sehr vorteilhaften Tarif abgeschlossen. Als sie damit fertig waren, wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Göttelmann und Syndikus Dr. Schurgens die Frage aufgeworfen, was man denn nun mit dem "Bund" machen sollte. Hierzu wurde erwidert, daß sie damit machen mögen, was sie wollen, aber wir liegen uns unser Tarif durch die Unterschrift der Verträter nicht zu bedienen. Das verstanden die Herren recht gut. Aber Herr Besch kannte doch die Routine des 10.000 M.-Beamten des Bundes, sich mit fremden Federchen zu schmücken und zu dem Zweck die Unternehmer zu erweichen, den vom Verband abgeschlossenen Tarif, wenn auch in Abschrift, auch unterschreiben zu dürfen. So wurde er denn schließlich herbeordert, und die Unternehmer hatten ein fühlend Herz. Sie fühlten sich wohl auch verpflichtet, für die Dienstleistung des "Bundes" ihm diesen kleinen Gefallen zu tun; erklärte ja auch Dr. Schurgens nach dem Friedensschluß, sie könnten den "Bund" doch nicht so ganz abschieben. Die Komödie mag den Unternehmern ja selbst angewidert haben, aber schließlich verpflichteten sie sich den "Bund" dadurch für spätere treue Streitbrechdienstleistungen, und das ist für die Unternehmer immer etwas wert und war dies auch nur der Zweck des Kampfes.

Wenn nun aber ein Mensch mit normalem Charakter glauben sollte, daß der "Bund" über die ihn so blamable Augenlegenhheit recht still sein müsse, so kennt er eben den so ganz anders entwickelten Charakter des Bundesstrategen nicht. "Bundes-Sieger", der im Kartoffeln von Tatsachen sich dieses Gepräge aneignet zu haben scheint wie in der Erlangung seiner Unterschrift unter von uns abgeschlossenen Tarifn und in der falschen Berichterstattung über seine "Erfolge", unternimmt den Versuch, die gegen den "Bund" und trotz seines Streitbrechens und Vertrags von uns erlängten Erfolge so quasi in einen Erfolg des "Bundes" umzuwandeln. Und wie er das macht, rechtfertigt unsere eben gegebene Charakterisierung des Bundes-Sieger voll auf. Man lese und urteile:

In den Auflösungen der Unternehmer im Verlaufe des Kampfes wurde mit der Tatsache hausieren gegangen, daß der "Bund" mit den Unternehmern die Verlängerung des bestehenden Tarifts bis zur Löschung der Brauereiverträge vereinbart habe, und wird ferner darauf hingewiesen, daß die Unternehmer eine Neuregelung des Tarifs angefragt hätten, so bald der Reichstag die aufsichtige Bemessung des Braumalz aufsätziges entschieden habe. Herr Gewerberat Baensch berichtet in seinen Schriftstellungen der Arbeitslöste der Streitenden Brauereiarbeiter über eine ihm von Seiten der Brauereien vorgetragene Urteil und betreibt Vereinbarung des Brauereivertrages vom 26. Oktober 1908, wonach der bestehende Tarifvertrag bis zur Erledigung der Braumalzsteuerfrage verlängert wird. Und der Vorsitzende des Mainzer Bundesvereins, Reich, stellt noch in der "Bundeszeitung" vom 17. Juni fest, daß für uns (d. h. den "Bund" D. R.) gar keine Lohnbewegung besteht, da unser Vertrag noch nicht abgelaufen ist, und sei dieses den Verbandsmitgliedern mitgeteilt worden in jener öffentlichen Versammlung, in welcher der Streit beschlossen wurde. Also ist der Vertrag noch nicht abgelaufen.

Erklärtlich ist es, daß dieses unsaubere Gedächtnis, bei dem man für Klingende Münze und sonstige Vorteile, seine Arbeitsbrüder verrät, die Interessen der Arbeiter verläßt, jedes Schamgefühl, erwidern muß, soweit solches noch vorhanden war. Moral- und Charakterlosigkeit wird zum Prinzip. Nicht nur darin offenbart

hand nahm den Kampf auf und führte ihn zum erfolgreichen Ende trotz des Streitbrechens des Bundes. Die Geneigtheit der Unternehmung zur Unterhandlung und der für die Arbeiter günstige Tarifabschluss waren eine Folge des wütenden Kampfes, bevor die Braumalzsteuerfrage erledigt und bevor der Vertrag des "Bundes" mit den Unternehmern abgelaufen war, mit welchem er die Brauereiarbeiter an die Unternehmer verlor. Wie es selbstverständlich war, unterhandelten die Vertreter der Kämpfen den Parteien über die Eingangsbedingungen und schlossen Frieden, ohne Weise eines Vertreters der Kämpfer. Über nadem die Erfolge erlängt, der Frieden geschlossen war, die "geradezu ungünstigen Vorstieglungen", wodurch die Leute in den Streit getrieben sind, wie Besch noch am 17. Juni in der "Bundes-Zeitung" schrieb, zur Tatsache geworden waren, da findet sich der Unterschriftenantrag von der Streitbrecherorganisation, für welche "eine Lohnbewegung nicht existierte" und deren "Vertrag noch nicht abgelaufen war", ein und hießt wenigstens eine mißliche Gabe von den Unternehmern für die "treuen Dienste" des "Bundes". Und die Unternehmer erkennen ihre "moralische Verpflichtung" und gewähren ihm das billige Vergnügen, eine Abschrift unseres Tarifs unterschreiben zu dürfen und geben auch noch den weit über Tarif entlasteten Rauschier in 1 M. pro Woche Bulage, damit diese doch für ihre "Mühe" nicht ganz leer ausgehen.

Was andere, was Siegert in einem "Protokoll" in der "Bundes-Zeitung" aufführt, besteht und war darüber ebenso wenig zu "verhandeln" wie bei dem Tarif. Verhandelt hat der Siegert oder sonst ein Vertreter des "Bundes" über den Tarif bezüglich der Friedensbedingungen, wie Siegert in der "Bundes-Zeitung" vorträgt, sich bemüht, überhaupt nicht, weder getrennt noch gemeinsam; soweit er nach Abschluß des Tarifs empfangen und angehört wurde, geschah es als Bittender für die Streitbrecherorganisation, sie nicht ganz am Wege stehen zu lassen. Der größte Nutzen wird aber gemacht mit folgender Nachricht zu dem "Protokoll" in der "Bundes-Zeitung":

Mainz, den 21. Juni 1908, am Mittag, Bureau des Brauereiverbandes. Es besteht Einverständnis dahin, daß die Lohnsätze rückwärts sind nach den Jahren der Tätigkeit.

Dr. Schurgens, E. Siegert, J. Bösch.

Nun ist die rückwirkende Kraft der Lohnsätze nach den Jahren der Tätigkeit in unseren Vereinbarungen mit den Unternehmern sogar für die Streikenden festgesetzt, denen die Zeit ihrer Tätigkeit im letzten Betriebe angerechnet wird; die Herren Siegert und Bösch könnten sich also die Komödie sparen, von der wir nur nicht verstehen, wie Dr. Schurgens sich dazu hergeben könnte.

So zerfließt die Siegertsche Bemühung, dem "Bund" auch einen Anteil an dem Zustandekommen des Tarifvertrages anzudichten, in Dumm und Nebel vor den wirklichen Tatsachen, und Dumm und Nebel ist auch, wie er den Widerspruch zu lösen versucht, daß der "Bund", für den keine Lohnbewegung bestand, und dessen "Vertragsverhältnis" vom vorigen Jahre erst mit der bis jetzt noch nicht erfolgten endgültigen Regelung der Braumalzsteuerfrage ablaufen sollte, die Unterschrift unter einen neuen Tarifvertrag seien durfte. Er erklärt das folgendermaßen:

"Bei den eingeleiteten Einigungsverhandlungen stand diese schriftliche Abmachung im Wege, und es wurde deshalb der Brauereiverein Mainz seitens des Verbandes der Brauereien und des Schiedsrichters erachtet, dies zurückzuziehen und seine Bereitwilligkeit zur Herbeiführung eines Vertrages vor dem 1. Juli zu erläutern. Und nachdem der Bund seine Bereitwilligkeit erlauter hatte", begannen die Verhandlungen.

Das Ganze, wie es verstanden werden soll, ist ausgewachsene Siegertsche Phantasie. Die Streitbrecherorganisation stand vorwährend und nach den Einigungsverhandlungen überhaupt nicht auf Rechnung und folglich auch ihre schriftliche Abmachung nicht im Wege zur Herbeiführung eines Vertrages. Im Wege stand sie mit der Streitbrecherorganisation selbst, die diese schriftliche Abmachung, mit der man seinerzeit die Brauereiarbeiter insgesamt zu belohnen gedachte, gern los sein wollte, um den von uns vereinbarten Tarif unterschreiben zu dürfen. Und wenn der Verband der Brauereien und der Schiedsrichter die Streitbrecherorganisation wirklich um die Zurückziehung der schriftlichen Abmachung ersuchte, was sie untereinander ausmachen mögen, so beruht die Sache auf Gegenseitigkeit, denn auch der Verband der Brauereien musste diese Bereitwilligkeit zur Zurückziehung der schriftlichen Abmachung aussprechen. So haben sie gemeinschaftlich ihre schriftliche Abmachung auf, nachdem sie erfahren, daß er seinen beraterischen Stand gegen die organisierten Brauereiarbeiter verfehlte und nachdem der Tarif bereits abgeschlossen war, und bauten sich gegenseitig eine goldene Brücke, damit sie, deren Beziehungen durch den Kampf so jäh und so sehr gelöst und unzählig gemacht waren, sich wiederfinden und damit die Streitbrecherorganisation doch wenigstens nachträglich den Tarif unterzeichnen durfte. Solche Komödie können wohl die Herrschaften für gegenseitig vornehmen, aber die Offenheit sollten sie damit verloren.

Auf noch weitere Siegertsche Dichtungen wollen wir nicht eingehen, aber verfümmen wollen wir nicht, noch auf folgendes Bedürfnis einer schönen Seele hinzuweisen. Er schreibt: "Zu beweisen wäre noch, daß am Donnerstag, den 24. Juni, er, 25 Streitende eingestellt werden, weitere 25 bis zum 1. Oktober und der Rest von 21 dann?"

Das kennzeichnet den Herrn mehr als alles andere, er ist seiner Organisation wert. Er vereinbart schriftliche Abmachungen mit den Unternehmern, welche erst den Kampf zur Notwendigkeit machen, und dann behält er die Opfer der Kämpfer des "Bundes" ohne welche aber der Bundesbeamte gar nicht in die Lage kommt, den Punkt und unterzeichnen zu dürfen. Und ich kann mich nicht! Aber er mag unbefogt sein, diese 21, die das warme Bett den Schwarmern und Streitbrechern mit hergestellt haben, brauchen den 10 000 M. Beamten schon lange nicht, dafür haben sie ihre Organisation. Aber in den Augen aller aufständiger Menschen, und wir wagen zu glauben, daß es solche auch noch eine Anzahl im "Bunde" gibt, werden die Leute des "Bundes" und jenes Beamten noch Gebühr bewertet werden.

Brauerei- und Brennereiarbeiterverhältnisse in Preußen.

Der Jahresbericht der preußischen Gewerkschaft für das Jahr 1908 enthält über die Bevölkerung der Brauereien und Brennereien, wie es leider durchaus nicht geworden ist, nur ganz vereinzelte Mitteilungen, und sonst zum großen Teile auch nicht gerade erfreuliche. Es wird aus dem Jahresbericht, der aus den Regierungsbürgern, Stettin und Cottbus und besteht, angeleitet, daß dieser Jahresbericht während des Kampfes, der zwischen den drei Städten am 20. Februar eine zähe Kämpfe führte, zu gehörigen Umstößen aber im jeden der ersten Sonntage folgenden Montage von der Arbeit freigeworfen. Die 24-stündige Wedelzeitlichkeit bei Maschinen und

Gebäuden findet noch in einigen Berliner Großbrauereien statt. Da nun im größten Teil der Brauereien diese grausame Arbeitsenteilung abgeschafft ist, könnte der Rest auch damit folgen. Auch in Wiesbaden haben einige Brauereien mit der 24-stündigen Wechselschicht aufgehört. Im Regierungsbezirk Düsseldorf, wo nur noch in wenigen Betrieben die 24-stündigen Wechselschichten beibehalten sind, gelten noch immer für die Brauereien. Der Düsseldorfer Gewerberat berichtet hierüber: Die Brauereien haben die Sonntagsarbeit während der heißen Jahreszeit zur Aufrechterhaltung des Eismaschinenbetriebes nötig, um die Gärkeller stets auf der notwendigen niedrigen Temperatur halten zu können. Als unvermeidlich kann indessen die 24-stündige Wechselschicht hier nicht angesehen werden, denn sieben Birmmer Bierbrauereien mit Eismaschinenbetrieb haben sie bereits abgeschafft, teils durch Auflösung des Eismaschinenbetriebes, die bei entsprechend großer Maschinen und guten Stellen auf 12 Stunden ohne Schaden ausführbar bezeichnet wird, teils durch Einspeisung von Hilfsmaschinen und Maschinen an den Sonntagen. Auch in den Klubsägen und Sägemühlen und Duisburg hat je eine Brauerei die 24-stündige Wechselschicht durch Einspeisung von Hilfsmaschinen beibehalten.

Von den zahlreichen Betriebsunfällen, die in den Bierbrauereien und Malzereien vorkommen, scheinen die Gewerberäte sehr wenig zu erfahren, oder ihnen keine irgendwie größere Aufmerksamkeit zu schenken. Wir finden bloß aus dem Regierungsbezirk Bozen einen Fall erwähnt: "In einer Brauerei trat ein Maschinist mit den Füßen auf die Speichen des Schwungrads der Betriebsmaschine, um diese anzulassen. Die Maschine ging an, aber der Maschinist konnte seinen Fuß nicht schnell genug fortziehen, wurde vom Schwungrad eingeklemmt und starb infolgedessen. Obwohl die Unfallversicherungsvorschriften das Auftreten der Schwungräder verbieten, wird doch das Verbot der Bequemlichkeit wegen zu gern übertraten." Der Gewerbeinspektor hat nach dem Unfall in der Nähe des Schwungrades eine Tafel mit der Aufschrift anbringen lassen: "Nicht mit den Füßen auf die Speichen treten." In einer Brauerei stand sich das Sicherheitsmittel des im Betriebe befindlichen Reiferbestells fest abgestellt und der konzessionierte Druck weit überschritten, weil dieser niedriger als der Druck des anderen Kessels war und zum Maschinenbetrieb angeblich ein höherer Druck gebraucht wurde. Bei einem Brauereiarbeiter im Regierungsbezirk Marienberg wurde er, der die inneren Bandungen eines Dampfkessels mit dem Kesselinventurmittel Anticorostum angestrichen hatte, gestellt sich bald darauf Brandwunden im Gesicht ein, die der untersuchende Arzt auf die Einwirkung der Anstrichmasse zurückführte. Unter wichtigen hiesigen Einrichtungen in den Brauereien wird bloß die Staubabsaugvorrichtung bei einer Fuß- und Entfeindungsmaschine einer Brauerei im Regierungsbezirk Liegnitz erwähnt.

Über die durch Schüsse geschütteten jugendlichen Arbeiter und über die Arbeiterinnen finden wir nur außerordentlich wenig, und nicht immer Erfreuliches mitgeteilt, so z. B. die anderseitige Regelung der Arbeitspausen für jugendliche Arbeiter in einer Brauerei des Regierungsbezirks Merseburg. Aus dem Regierungsbezirk Erfurt wird erwähnt, daß der Hausherr einer Brauerei seinen schulpflichtigen Sohn am Sonntag mit dem Waschen und Krebsfischen beschäftigt hatte. Die Verhandlung vor dem Schöffengericht endete mit der Freispruch, weil wohl der Brauereibesitzer als auch der Vater des Knaben verneinten, den Auftrag zur Ausführung der Arbeit erließt zu haben. In einer Brauerei des Regierungsbezirks Alnsberg wurde ein Junge täglich länger als zehn Stunden beschäftigt. Der Brauereibesitzer wurde deshalb und wegen der nachträglich festgestellten unzulässig langen Beschäftigung jugendlicher Arbeiterinnen zu einer Geldstrafe von 45 M. verurteilt. Über die Arbeitsschutzgesetze für Arbeiterinnen findet sich bloß die Bemerkung, daß im Regierungsbezirk Bozen der Antrag zweier Brauereien und anderer Handelsbetriebe, die Arbeiterinnen an den Vorabenden des Sonntags und der hohen Feiertage länger zu beschäftigen abgelehnt wurde, während der Gewerberat für den Regierungsbezirk Bromberg mitteilt, daß ein ähnliches Gesuch bewilligt wurde und zwar für den Sonntagnachmittag vor Pfingsten die Beschäftigung von vier erwachsenen Arbeiterinnen bis acht Uhr abends zum Zwecke des Reinigens und Füllens von Bierflaschen. Selbst der berichterstattende Gewerbeaufsichtsbeamte macht hierzu die Bemerkung, daß es doch eigentlich fraglich erscheine, ob die Voraussetzungen für die Genehmigung dieser Arbeit vorhanden war.

Wenn wir genau den Inhalt der Berichterstattung über die Brauereien erwägen, kommen wir zu dem Resultat, daß das einzige Erfreuliche, was sie zu erzählen wissen, doch nur in Beziehung mit den von unserer Organisation abgeschlossenen Tarifverträge steht, so z. B. die Durchsetzung der Urtasse, während Gesetzgebung und Verwaltung an den Zuständen in den Bierbrauereien nichts irgendwie Bemerkenswertes geändert haben.

Wenn wir noch feststellen wollen, was die Gewerbeinspektoren über die Brennereien zu erzählen wüssten, so sind wir sofort fertig, denn wir fanden nur eine einzige Notiz über die in Preußen reichlich vertretene Brennereiindustrie. Bloß aus dem Regierungsbezirk Trossau ist eine Notiz zu erwähnen. Es heißt da, daß ein Brennereibesitzer mit 30 M. Geldstrafe belegt wurde, weil er trotz Verwarnung seine Brenner jeden Sonntag arbeiten ließ. Damit haben wir erweitert, was über unsere Industrien dem Bericht der preußischen Gewerberäte zu entnehmen ist. Das wir da kein besonderes Dankesgefühl für die vielgerühmte soziale Fürsorge haben können, müßte selbst ein preußischer Handelsminister begreifen.

Wieder ein Streitbrecheragent entlarvt.

Der Kritikerverband München des Brauereiarbeiterverbandes hat folgender Brief zur Information in die Hände:

Herrn R. R., Brauer in ...

München, den 13. Juni 1909.

Herr Held, Bäcker im Düreratal, teilt mir mit, daß Sie eine Stellung suchen. Ich benötige augenblicklich 10 bis 15 junge Brauer von 22 bis 26 Jahre alt und nicht fortgeschritten für eine große Brauerei ins Badische an der schweizerischen Grenze. Der Betrieb ist sauerstoff- und elektrisch. Stellung gut bezahlt. Wenn Sie darauf reagieren, so wollen Sie sich Montag abends 5 Uhr, in der Weißbierhalle von Schneider u. Sohn, Bahnhofstraße, München, gegenüber dem Südpark, einfinden und so einrichten, daß Sie eventuell Dienstag früh gleich mit den anderen aufziehen können. Als Ermunterung zeugen nehmen Sie ein Zeugnis in die rechte Hand.

Besten Grüß.

Hans Schmitz, Brauereitechniker, Sachsenrieder Str. 16a, Erkingerfeld 8/2, München, und Mittermeierstr. 8, Düsseldorf.

Dieser "Brauereitechniker" brauchte die Leute nach Düsseldorf, wo die Arbeiter der Brauerei bisher seit 7. Juni im Streit stehen. Alles Anschein verleiht der Herr "Brauertechniker" als Siebzehnter an Streitbrechern mehr als in seinem Beruf. Unter den Brauereitechnikern in München ist diese Gruppe nicht bekannt.

Dies meint ein Komplott von Streitbrecheragenten vorbereitet zu sein, denn Herr Held, Bäcker, ist Kaufmännisch zum Dämmen gekommen. Schneider ist die Spätentnahmen, die auf die Oberberge des Bäckerbergs und Bäckerbergs, die auf die Königsallee und Königsallee, den zum Reinigen der mitschärflichen Lage eingeschobenen Brauereiarbeiter, übergeht in den Kunden zu fallen, wodurch sie in den Kampf gerrieben werden.

Die beiden Bäcker hinter dem 1. Mai genügend Zeuge aufzutreten haben. Brauereitechniker Schmitz kommt die Wahr-

Zeitung", um Streitbrecher zu lapern, in dem Innert findet man: 8. bis 10. junge Brauer erhalten Stellung in ... Münster, Mittermeierstraße 8, nach kurzer Zeit finden solche Stellung wieder in München, Fürstenrieder Straße 16a oder Erkingerfeldstraße 8/2.

Herr Held sagt, daß die Führung seiner Bundesherberge immer schwieriger wird, und seine Auftraggeber, besser gesagt: rückständigen Brauereibesitzer, nicht mehr bedienen kann. Er muß wohl oder übel organisierte Leute suchen und senden, weil die Herren vom "Bund", die meistens Oberbürgermeister und Antreiber sind, sich nicht vermitteln lassen und Herrn Held für die Angebote danken; denen gefällt es in München besser, die liegen in Betten, die der Verband macht. Auch die Herren Ehrentmitglieder des "Bundes", Besitzer in München und Braumeister, lehnen solche Angebote von Herrn Held ab. Folglich sagt Held: immer muß ich solche rote Pumpen zusammenfügen. Nebenbei verlangt aber Held von diesen "roten Pumpen" wenn er verknallen will, noch 8 M., und gibt den Leuten strengen Auftrag, ja nichts weiter zu lassen, daß sie organisiert sind, sonst bekomme er keine Aufträge mehr von den Landbrauereien.

Würden sich die Besitzer bei Bedarf an Arbeitskräfte direkt an den Verband wenden, so würde ihnen für geschultes, ausgebildetes Personal garantiert. Selbst in München haben wir aber noch einige Betriebe, in denen die Braumeister sich an die Bundesherberge wenden, in dem Wahns, keinen organisierten Brauer zu bekommen. Wenn die Brauereien oder deren Braumeister die organisierten Arbeiter so hassen, so mögen sie doch endlich den Mut fassen und ausdrücken oder sonst bekanntgeben, daß von meiner Brauerei kein organisierter Arbeiter Bier trinken möge. Über die Brauereien machen das Gegenteil, sie fahren den organisierten Arbeiter ganze Wagenladungen nach, nur im Betrieb will man keinen sehen, darum sucht man Arbeitskräfte in der Spelunke des "Düreratal".

In ähnlicher Weise, wie die Herren Held und Schmidt, vermittelten noch zwei Braumeister in München: einer in der Nähe vom Kästelplatz und der andere in der Rhinheimer Straße. Auch diese beiden würden sich als ständige Stellenvermittler besser eignen als zu Braumeistern. Ob die Brauerei als Arbeitgeberin damit einverstanden ist, wenn ihre Braumeister im Nebenberuf den Stellenvermittler machen, namentlich wann in den Landbrauereien Lohnbewegungen eingeleitet sind, werden wir bald erfahren und an dieser Stelle berichten.

Den Münchener Gemeinde- und Magistratskollegien aber empfehlen wir, endlich mit den Arbeiten der Centralisierung der Arbeitsnachweise zu beginnen, die hierzu eingesetzte Kommission sollte bald den Anfang machen, denn die Zustände werden siebts unbehaglicher, und die Ausbeutung der Arbeiter und Stellensuchenden durch die Vermittler wird immer größer.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

↑ Zugang ist fernzuhalten nach Lörrach.

↑ Bohollett ist der "Doornant" Schnaps und die Hornbräu Wein-Brennerei: Fr. Degener Nachfolger, Inhaber A. Stegemann & Söhne, Nordhausen.

Brauereien.

↑ Berlin-Charlottenburg. Streit und Tarifvertrag. Am 14. Juni wurde seitens unseres Verbandes dem Brauereibesitzer Hirschwald, Alt-Berlin, ein Tarifvertrag unterbreitet, in dem nach Rückprache mit den Kollegen von Alt-Berlin Erhöhung der Löhne der Flaschenbierfahrer, Einführung von Minimallöhnen für die Blattdetterbeiter und Erhöhung derselben für die Arbeiterinnen, Urlaub und Abreisezeitung des § 816 und erhöhte Abzahlung der Neben- und Sonntagsarbeit gefordert wurde. Am 17. Juni ging folgende Antwort ein:

"Die uns übermittelte Zuschrift beantragen wir dagegen, daß es jedem unserer Angestellten freisteht, seine Stellung bei uns aufzugeben, um dieselbe durch eine bessere zu ersetzen."

Wenn aus Ihrem Schreiben die Stimme unserer Angestellten sprechen sollte, dann hätten wir gleich vielen Großbetrieben vielleicht besser getan, "die teuren" Arbeitskräfte ohne Mühsichtnahme auf Familienbäder usw. durch billige, für uns gleichwertige, zu ersetzen.

Da wir prinzipiell nur mit einzelnen unserer Angestellten zu verhandeln hätten, so kommt irgendwelche diesbezügliche Unterredung nach anderer Richtung hin für uns nicht in Frage.

Gedenkt. — Brauerei Alt-Berlin, Max Hirshwald.

Eine Bemerkung zu dieser vom Sparnauerischen Geiste durchsetzten Antwort ist wohl überflüssig, und geben denn auch die Kollegen von Alt-Berlin die Antwort ihrem Arbeitgeber, die er auf sein Schreiben verdient, indem sie am Freitag, den 25. Juni, in den Streit traten. Nur einige blieben stehen, und war der Streit nach 5-stündigem Dauer mit vollem Erfolg erledigt.

Durch den Streit ist zunächst die Auflösung der Organisation, die für Herrn Hirshwald und seinen 1. Inspektor überhaupt nicht da zu sein scheint, erzielt. Weiter wurde der Wochenlohn der Kollegen ab 1. August um 5 M. aufgebeffert, der Wochentag für die im inneren Betriebe Beschäftigten wurde auf 25 M. festgesetzt, während alle die, welche diesen Lohn schon hatten, eine Bulage von 1 M. erhielten, ebenso die dort arbeitenden Frauen.

Dass Herr Hirshwald durch dieses eine Beispiel fürchtet ist, glauben wir freilich nicht, da während diese Betten in Druck gehen, die Organisation sich bereits mit der Entlassung eines Kollegen zu beschäftigen hat, der drei Jahre seine Pflicht getan und nun nachdem er einige Monate Lohn mehr erhalten soll, nicht mehr würdig erscheint, seine Kräfte dem Unternehmen des Herrn Hirshwald zur Verfügung zu stellen. Den Kollegen in Alt-Berlin sei gesagt, daß sie mit peinlicher Geduldigkeit die tariflichen Bestimmungen für sich in Anspruch nehmen, damit sich Herr Hirshwald baldig daran gewöhnt.

↑ Braunschweig. Eine sehr stark besuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung am 2. Juli nahm Stellung zu der schwedischen Tarifbewegung und zu dem uns von den Unternehmern zusammengestellten Gegentarif. Als Referent war Kollege Egel, Berlin, anwesend, welcher ausführlich den bisherigen Gang der Lohnbewegung und den Standpunkt der Brauereien darlegte. Die folgende Diskussion war eine äußerst lebhafte. Sämtliche Redner aller Kategorien sprachen sich für die vollständige Verwerfung des zu geltenden Tarifvertrages aus, was aus folgender eindeutig angenommene Resolution ersichtlich ist:

Die am 2. Juli stattgefundenen Brauereiarbeiterversammlungen nimmt Kenntnis von dem Stand der Lohnbewegung und dem von dem Verband der Brauereien vorgelegten Tarifvertrag. Sie verurteilt auf das Entschiedene die Verfolgung der Verhandlungen und verlangt daß der Verband der Brauereien endlich ernstlich bestreift, die Lohnbewegung zum Abschluß zu bringen.

Den vorgelegten Tarif erklärt die Verfassung für absolut unannehmbar. Nicht allein verleiht sie die Beleidigung verschiedener, die Brauereiarbeiterchaft schwer bedrückender Missstände, wie genaue Präzisierung des Beginns und Endes

besserung gegenüber den jetzigen Lohnverhältnissen bedeutet, zum Teil sogar Verschlechterungen darstellt. Die Versammlung protestiert auf das Einschreiten gegen eine derartige Verschleierung der Latsachen und erwartet, daß die Brauereien in naher Zukunft von der Frage der Tarifablösung eine den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechende Lohnerhöhung eintreten lassen.

Die Versammlung fragt die bisherige Vergößerung und Unfruchtbarkeit der Verhandlungen darauf zurück, daß die Brauereien in denselben nicht direkt vertreten sind und erwartet, daß diesem unzureichenden Zustand ein Ende gemacht wird und in allerkürzester Zeit eine Verhandlung zwischen den Vertretern der Arbeiterschaft und dem Verband der Brauereien stattfindet unter Beteiligung von sachmännisch gebildeten Vertretern seitens des letzteren.

Sollte wider Erwarten seitens der Brauereien ein annahmbares Entgegenkommen für die Bedürfnisse der Arbeiter nicht erfolgen, so verpflichtet sich die Versammlung, allen Weisungen der Organisationsleitungen zur Erringung eines befriedigenden Tarifvertrages unbedingt Folge zu leisten.

† Kassel. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Knall hütte wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher den Kollegen eine Lohnzulage von 1,50 Mt. pro Woche brachte, einen Urlaub ohne Lohnabzug von drei Tagen im ersten Jahre, fünf Tagen im zweiten Jahre und sieben Tagen im dritten Jahre der Beschäftigung, ferner noch einige kleine Verbesserungen.

† Malsfeld. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Hedenreich wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher dem Personal erhebliche Vorteile brachte in bezug auf Löhne und Urlaub, auch eine halbe Stunde Verkürzung der Arbeitszeit ist erreicht worden. Diese Vorteile würden nicht erzielt worden, wenn das Personal nicht zu 100 Prozent organisiert gewesen wäre.

Dies zeigt, daß nur eine starke einheitliche Organisation in der Lage ist, auch in schwierigen Fällen Vorteile zu erzielen, deshalb trachte jeder Brauereiarbeiter, danach, diese einheitliche Organisation zu schaffen, sie tut uns, besonders in der nächsten Zukunft, bitter not.

† Mannheim-Ludwigshafen. Tarifvertrag. Die Tarifbewegung in den Brauereien in Mannheim-Ludwigshafen ist beendet. Kurz sei mitgeteilt, daß durch den Tarifabschluß eine Lohn erhöhung von durchschnittlich 3,50 Mt. pro Person und Woche erzielt wurde und die Arbeitszeitverkürzung während der Tarifdauer 140 000 Stunden beträgt. Außerdem wurden noch sonstige erhebliche Verbesserungen erzielt. Näherer Bericht folgt.

† Tuttlingen. Tarifvertrag. Der Brauereibesitzer Storch „Zum Räd“ hat ebenfalls den Tarif unterzeichnet. Es ist damit wieder der Gehetz geliefert, daß auch die kleinen Brauereien in der Lage sind, geordnete Verhältnisse zu schaffen, wenn von unserer Organisation der nötige Nachdruck ausgeübt wird. Allerdings dürfte sich bei den kleinen Brauereibesitzern von selbst die Erkenntnis Bahn brechen, den Tarifvertrag anzuerlernen; sind sie dann doch der Kalamität enthoben, alle 14 Tage mit anderen Arbeitern zu schaffen, und können darauf reflektieren, zuverlässige, beständige Arbeiter zu erhalten, was sicher nur zu ihrem Vorteil sein wird.

Den Kollegen der noch übrigen kleinen Brauereien rufen wir zu, sich umgehend der Organisation anzuschließen, dann werden wir Mittel und Wege finden, auch diese Brauereibesitzer zur Anerkennung und Unterzeichnung des Tarifvertrages zu veranlassen.

Bier-Niederlagen.

† Kassel. Die Viergröß handlung Hafemauer und Marbold will noch nicht den Frieden. Auf ein an sie am 8. Juni gesandtes Schreiben mit dem Ersuchen um Unterhandlung hat sie bis heute noch nicht geantwortet. Wir werden ihr „Entgegenkommen“ entsprechend beantworten und so lange kämpfen, bis sie die Organisation anerkannt und achten gelernt hat.

Man sollte meinen, daß die Sirena sich ihres Verhaltens selber schamte, indem sie vorher einer minimal gerechten Verhandlung, nur der Organisation wegen, ihre alten Leute, auch Familienältere, auf die Straße wort und zu Arbeitswilligen ihre Zuflucht nimmt, die teilweise das „Siseln in den Fingerspitzen“ haben und auch penitentielle Verleih in den öffentlichen Haushalten hatten und als „Stützen der Damen“ gelten. Einer, den man vor Ausbruch der Differenzen in Arbeit nehmen wollte, ihn aber dann gehen ließ, nachdem man nähere Erfundigungen eingezogen hatte, konnte nach Ausdruck der Differenzen seine Haustiererdienste aufnehmen. Solchen Leuten gefiehlt man sogar zu, was die Ausgeburten gefordert hatten. Das sind die altbewährten Unternehmertricks, die wir gewohnt sind. Unsere Aufgabe wird es sein, daß wir ständig so weiter arbeiten, und daß auch jeder Brauereiarbeiter seine Pflicht und Schuldigkeit tut, dann werden wir auch diesen tüchtigen Unternehmern beikommen können, eine gehörige Schlappe haben wir ihnen schon beigebracht; deshalb mir so weiser, dann kann unser Sieg auch nicht ausbleiben. Denn gerade in den Kasseler Bierverlegern und Biergroßhändlern haben wir diejenigen Kasse von Unternehmern, welche uns bei Abschaffung der Sonntagsarbeit hauptsächlich Bierfahnen hindern im Wege stehen; deshalb muß es heilige Aufgabe jedes Brauereiarbeiters sein, daß wir diese Gesellschaft bezwingen.

Bierverlag.

† Hannover. Infolge Eingreifens unserer Organisationsleitung erhielten die in der hiesigen Hannenbiergesellschaft beschäftigten Kollegen 1 Mt. Zulage pro Woche. Der Abschluß eines Tarifvertrages wurde bis nach Erledigung der Braufeste zurückgestellt.

Brennereien.

† Herford. Tarifvertrag. Der Tarifvertrag mit der Brennerei Osthoff ist nun abgeschlossen, worüber noch berichtet wird.

Korrespondenzen.

Augsburg. In einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung sprach Kollege Schrembs über: Die Brauereiarbeiter im Wirtschaftsfeld und welchen schädlichen Einfluß hat die Brauerei auf die gesamten Brauereiarbeiter Deutschlands? Von der Entwicklung des Brauergewerbes ausgehend, schilderte Schrembs die fortwährende Konzentration und Kapitalisierung zur Großbetriebsform, welche natürlich die Ausschaltung vieler Arbeiter aus dem Produktionsprozeß bedinge. Die in den Brauereien beschäftigten Arbeiter haben wohl dank ihres Zusammenhalts inneren schweren Tarifabschlüsse und Erfolge aufzuweisen. Diese Erungenenschaften werden aber zum Teil durch die Steigerung der Lebenshaltung illustriert gemacht und habe der Kampf ums Dasein unter dem Geiste der Rentenfinanzreform normative Formen angenommen. Die Regierungsvorschläge seien unannehmbar. Das Brauergewerbe werde enorm unter 100 Millionensteuer zu leiden haben und die Brauereiarbeiter zunächst hart treffen. Die breite Masse des Volkes, welche besonders in Bayern das Bier nicht als Genuss, sondern als Nahrungsmittel ansieht, werde die weiteren Zölle zahlen müssen, denn die Brauereien würden sich unten, allem die Steuern auf ihr Konto zu nehmen. Mit dem Kasten Appell in diesen schweren Zeiten auf der Gut zu sein und den besten Mann unter das Banner der Organisation zu scharen, schloß der Referent seine interessanten, mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Nach einer ergiebigen Diskussion, in der alle Redner gelobten, mit neuen Kräften den Ausbau der Organisation vorzunehmen, gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme:

Die heute im Maximilian tagende öffentliche Brauerei-arbeiterversammlung nimmt Kenntnis von den Erfahrungen des Referenten Schrembs und erinnert sämtliche Versammlungen in den kommenden Brauereien eine schwere Schädigung ihrer Interessen. Vorstehend gegen jede Wehrbelastung der Ar-

beiterschaft, verpflichten sich die Anwesenden, alles aufzubieten, um ihre Organisation weiter auszubauen und den besten Mann für die Brauereiarbeiter-Organisation zu gewinnen."

Berlin. Wie man mit aufragt, mußte zu seinem größten Leidwesen in vorheriger Woche ein Brauer K. erfahren. Seit 14 Monaten arbeitslos, erhielt K. eine „seife“ Stelle bei dem Münchener Brauhaus. Der dortige Braumeister, v. Koschnick ist sein Name, liebte den Kollegen K. und bei dieser Gelegenheit verschwieg dieser, bewußt oder unbewußt, das sei dahingesetzt, daß er vor 1½ Jahren bei der Brauerei Gregor beschäftigt gewesen sei. Dieses Vorgehen mußte als Grund herhalten, den Kollegen K. nach einer längeren Verjährungszeit wieder zu entlassen. Also 14 Monate hat der Kollege auf dem Arbeitsnachweis schon heruntergerissen, jetzt folgt die zweite Serie. Der Kollege hat aus nichtigen Gründen vor 1½ Jahren dem Verband den Rücken gelehrt. Das muß er jetzt schwer büßen. Die Ortsverwaltung hat nicht berücksichtigt, daß Vorgehen des Braumeisters vollständig billigt, wissen zu lassen, daß, wenn sich ein solcher standhafter Vorgang bei einem Verbandsmitglied wiederholen sollte, sie sich auf einen Kampf mit der modernen Arbeiterschaft, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit der Furcht vor dem Arbeitgeber, zeigt den Mannesmut und schlägt auch der modernen Arbeiterschaft Beweis, um sie zu bestimmen, daß die sozialistische Arbeiterschaft besser zu gestalten. Den nur die moderne Arbeiterschaft ist die alleinige Interessenvertreterin der Arbeiter. Darum heraus aus evangelischen, katholischen, christlichen oder jüdischen Arbeitervereinen, welche Verrat an der arbeitenden Klasse vollziehen und uns bei Bahnvermögens und Tarifabschlüssen hindern. Heraus aus dem Sklavenjoch, fort mit der Bedürfnislosigkeit, fort mit

Ist für den friedlichen Ausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und fordert daher Tarifverträge. Die Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere die vielen Niederlagen, die der Klassenkampf im Gefolge hatte, beweisen überzeugend die Richtigkeit der Westreihungen des Bundes und geben seiner Aussöhnung der wirtschaftlichen Entwicklung recht.

Von der wirtschaftlichen Entwicklung sollte der Verfasser des Flugblattes schon so viel gelernt haben, daß die Tarifverträge Ergebnisse der gewerkschaftlichen Kämpfe überhaupt sind, auch wenn die Arbeiter in dem einen oder anderen Kampfe unterlegen sind. Erst die Kämpfe und die stete Kampfesbereitschaft der Gewerkschaften machen die Unternehmer den Tarifverträgen zugänglich. Darauf kann Herr König sich durch die Unternehmer unterrichten lassen und besonders durch die Schaffmacher im Centralverband deutscher Industrieller und im Bergbau, denen mit Tarifverträgen noch nicht beizukommen war, weil sie befürchten, daß sie vom „Herrn im Hause“ dabei etwas verlieren und weil in diesen kapitalistischen Industrien die entscheidenden Kämpfe seitens der Arbeiter noch nicht ausgetragen sind. Erst wenn dies geschehen werden sich auch diese Schaffmacher zu Tarifverträgen verstehen. Wenn Herr König zu diesen mit dem „friedlichen Ausgleich“ kommen und Tarifverträge „fordern“ würde, dann würden sie ihn wohl auf seine Berechnungsfähigkeit untersuchen lassen. In unserm Verlust hat der Brauereiarbeiterverbund durch Kämpfe den Tarifverträgen den Boden gegeben und sie zur Verbreitung gebracht, während dessen der „Bund“ den „friedlichen Ausgleich“ pflegte durch Streik- und Schnaroherei an den Erfolgen des Verbundes. Die Probe auf das Exempel, wie weit er mit dem „friedlichen Ausgleich“ kommt, wenn er sich nicht an die Maßnahmen des Verbands hängt, kann, hat der „Bund“ ja längst in Apolda gemacht, wo die Betriebsleitung sich um den Bundesrat überhaupt nicht kümmerte, sondern im Gegenteil die Löhne reduzierte. Das mußte der Bund auf dem Boden des „friedlichen Ausgleichs“ geschehen lassen, wofür denn auch die ganzen Bundesmitglieder mit Austritt und Nebentritt zum Verband quittierten. So äußert sich der „friedliche Ausgleich“ des „Bundes“ in der Praxis, wenn der „Bund“ auf sich angewiesen ist und nicht den Verband für sich kämpfen lassen kann.

Das Flugblatt spricht auch von Unterstützung bei Streiks. Das ist Wohl, schon in Rücksicht auf den Programmatischen „friedlichen Ausgleich“ und weil der Bund noch keine Streiks gehabt hat und auch nicht streiken darf, weil er dem Unternehmertum verlust ist. Aber:

Das . . . Unterstützungswegen ist im Bund außerordentlich gut ausgebaut und kann als vorbildlich bezeichnet werden. Der Bund leistet wirkliche Hilfe und Beistand bei Arbeitslosigkeit und Invalidität und Unfallbarkeit oder hohem Alter. Das Flugblatt weiter. Wie es dabei ausschneidet, sagt das Flugblatt selbst. Danach wird Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gezahlt

nach 1 jähriger Mitgliedschaft . . .	15 M.
" 2 "	25 "
" 3 "	35 "
" 4 "	45 "

Das nennt das Flugblatt vorbildlich und eine „wirkliche Hilfe und Beistand bei Arbeitslosigkeit“. Dagegen zahlt der Verband bei Erwerbslosigkeit

nach 1 jähriger Mitgliedschaft . . .	45 M.
" 3 "	60 "
" 5 "	75 "
" 7 "	90 "

Wie sieht denn nun aber die „wirkliche Hilfe und Beistand bei Invalidität oder hohem Alter“ im Bund aus? Darauf gibt das Flugblatt keine Zahlen an, da müssen wir schon etwas mit Belegen aus der Praxis nachholen. Man lese folgende „Mitteilung“:

„Unterstützungskasse für alle und invalide Mitglieder des Bundes deutscher, österreichischer und schweizerischer Brauer gesessen.“

Berlin, den 1. Mai 1907.

Lieber Kollege! Anbei erhalten Sie den Rentenbescheid und Quittungen über jede Ihr benötigte Unterstützungsrente, welche bis zum Beiratstag einstellen 10 Mark pro Monat beträgt.

W. Lindner, Obmann.“

Diese „Hilfe und Beistand“ war jedenfalls noch zu wenig, denn dieser Kollege erhält nach circa 14 Monaten folgenden neuen Rentenbescheid“:

Berlin, den 28. Juni 1908.

Beigeschlossen sende Dir die Quittungsformulare. Zu gleicher Zeit soll ich Dir mitteilen, daß Du vom 1. Juli 1908 monatlich 2 Mark bekommen möst.

A. Junt.“

Das ist jedenfalls die Höhe der „wirklichen Hilfe und des Beistandes“, die der Bund bei „Invalidität oder hohem Alter“ leistet.

Aber aus alledem werden die Kollegen erkennen, daß es sehr schwierig ist, wenn man nicht allein auf die Behauptungen des „Bundes“ angewiesen ist, um diesen, seine Aufgaben, seine Ziele und Zwecke, was er ist und was er will, kennen zu lernen, sondern daß man besser daran tut, aus den Schilderungen der Gegner zu schöpfen.

Die „Unfälle des gemeinen Lebens“.

Auch einmal eine fortgeschrittliche, den Bedürfnissen des Lebens entsprechende neue Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes finden wir dargestellt in einem Artikel der Monatsblätter für Arbeiterversicherung über die Verhinderung der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle des täglichen Lebens. Bekanntlich ist unsere Unfallverhinderung hervorgegangen aus der Haftpflicht der Unternehmer für die in ihren Betrieben sich ereignenden Unfälle. Hat dabei die Versicherung das Vertragsrisiko des Verständnisses des Unternehmers oder seines Beauftragten, die die Verantwortung des Eintretens der Haftpflicht bildet, fallen lassen, so bleibt die andere Haftpflicht bestehen; die Haftpflicht auf die Betriebsräume erfolgenden und nur den privaten Interessen des Arbeiters dienenden Verhinderung ereignet, gibt keinen Anspruch auf die Leistungen der Versicherung. Dieser Grundriss kann auch zur Erklärung für den Fall, daß der Arbeiter zwar im Betriebe verunglückt, sich aber zwangsläufig des Betriebes gefestigt, z. B. mit Betriebsgeräten mit gespielt oder gegen strenges Gerät sich mit dem Betrieb oder bestimmten Teilen zu iddassen gemacht hatte. Und er wurde selbst angefeindet auf den Fall, daß ein Unfall, der sich bei der ordnungsmäßigen Betriebsarbeit ereignete, doch nicht als Folge dieser Arbeit, sondern als ein dem täglichen Leben auch des nicht in einem Betriebe Tätigen angehörende Unfall, auf den die Verhinderung noch nicht trugt, anzusehen sei. Das gilt in erster Linie für die Wirkungen höherer Gewalt. Ein Blitzeinschlag wurde nur dann als Betriebsunfall angesehen, wenn durch die besondere Art der Arbeit (z. B. eines Bauleiters) oder durch die Lage des Betriebsplatzes (zum Deinde an die Errichtung eines Ausstellungszuges) eine besondere, über die allgemeine Blitzegefahr hinausgehende Betriebsgefahr vermutzt worden war. Überhaupt der Stich eines giftigen Insekts, der als Betriebsunfall erkannt wurde, wenn die Betriebsfähigkeit gerade derartigen Schäden ausgesetzt wurde, lohnt nicht.

Nicht minder gilt das für die einschlägen, mit dem Betriebe nicht zusammenhängenden Unfällen, z. B. den Wurf eines Steins, der von unwillkürlichen Händen geworfen wurde, um der Arbeit Schwierigkeiten zu bereiten, so wäre der Zusammenhang mit der Betriebsarbeit und damit des Vorliegen eines zur Entfernung bereitgenden Betriebsunfalls anerkannt worden. Die

Verlebung eines Arbeiters durch die Gefahren des Straßenverkehrs galt nur dann als Betriebsunfall, wenn seine Betriebsfähigkeit eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, wenn er z. B. als Kutscher auf die Pferde zu achten hatte und dabei durch einen mutwilligerweise gegen das Fuhrwerk geschleuderten Stein getroffen wurde. Gerne ist es, wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalls bei einem Arbeiter, der auf dem Fabrikhofe von einem nicht zum Betriebe gehörigen Hund eines in demselben Hause wohnenden Gewerbetreibenden gebissen wurde. In einem Falle wurde der Anspruch eines Schiffsarbeiter abgewiesen, der auf der Fahrt durch einen von außen dahersiegenden Gegenstand ein Auge verloren hatte. Man nahm als Ursache einen Schuß und diese als ein Ereignis nicht des Betriebes, sondern des gewöhnlichen Lebens an. Vergleichbar wurde darauf hingewiesen, daß abgesehen davon, daß diese Annahme nicht bewiesen war, vielmehr eine unmittelbare Wirkung der Betriebsfähigkeit, wie ein scharfer Wasserspritzer oder ähnliches, vorliegen könnte, die etwa dahersiegende Kugel ganz leicht diesen Mann nicht getroffen hätte, wenn er sich nicht gerade in ihrer Flugbahn befunden hätte, was ohne seine Tätigkeit im Betriebe niemals der Fall gewesen wäre. Wenn sich doch nicht um die theoretische, aus der Eigenart des Betriebes zu folgernde Gefahr handeln, die dem Unfall vorausgegangen ist, sondern um den wirklichen Zusammenhang zwischen Betriebsarbeit und Schaden. Dieser Zusammenhang besteht dann nicht, wenn ein Ereignis ebenso die außerhalb des Betriebes beschäftigten Personen wie die Betriebsarbeiter trifft. Man könnte z. B. bei dem Erdbeben von Messina auch dann nicht von Betriebsunfall reden, wenn das Unglück Arbeiter beim Betriebe betroffen hätte (abgesehen von etwaiger besonderer Erschwerung der Nutzungsmöglichkeit oder der Unglücksfolgen durch die Art des Betriebes, die auch hier den Betriebsunfall geschaffen hätte). Wenn aber eine einzelne Fabrik, ohne jeden Zusammenhang mit der Art des Betriebes, durch ein Erdbeben zerstört wird, so sind die erlitzenen Schädigungen der Arbeiter sicher Betriebsunfall. Denn ohne den Betrieb und ihre Tätigkeit für ihn würden sie sich zu dieser Zeit nicht an diesem Orte befinden und mithin an diesem Unglück nicht teilgenommen haben. Es wäre auch zu prüfen, ob diese Aussicht nicht wenigstens außerhalb des Schadensgebietes wohnenden Arbeitern, die nur zum Zwecke ihrer Arbeit sich dorthin begeben hatten, zugute zu kommen hätte.

Zedenfalls hat das Reichsversicherungsamt den weitausgegrenzten Standpunkt nun, gleichfalls eingenommen. In der Entscheidung 2305 (Reichsliche Nachrichten des RVA, 1909, 443) spricht es diese Meinungsänderung offen aus: „Danach erstreckt sich der Schutz der Unfallversicherung auf alle Gefahren, welche sich im Betriebe bilden. Hierzu gehören aber auch die Gefahren des täglichen Lebens, die dadurch zu Gefahren des Betriebes werden, daß der im Betriebe beschäftigte Arbeiter eben infolge der Tatsache seiner Beschäftigung im Betrieb ihnen ausgesetzt ist. Im vorliegenden Falle ist der Kläger der Gefahr, von der berührten Kugel getroffen zu werden, lediglich infolge der Tatsache seiner Beschäftigung im Betriebe ausgezeigt gewesen, da nur die Ausübung der Betriebsfähigkeit es mit sich gebracht hat, daß er sich im Augenblick des Unfalls an der gefährdeten Stelle befunden hat.“ Schade, daß die Opfer der früheren Auffassung von dieser besseren Erkenntnis nicht mehr profitieren können!

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Elm VII, 275.

Diese Woche ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Zur Handhabung der Berichterstattung über gezahlte Unterstützungen.

Bereits die bisher erfolgten Einwendungen der Unterstützungs-coupons lassen die mangelschaffenen Eintragungen in den Büchern erkennen. Sehr vielfach scheint man die Eintragung des ersten Unterstützungsstages in die Mitgliedsbücher für unnötig zu halten. Die ordnungsmäßige Durchführung unserer Unterstützungsseinrichtung ist aber nicht möglich, wenn die Eintragung des ersten Unterstützungsstages, wozu die Zahlstellen einer besonderen Stempel erhalten haben, nicht erfolgt. Auf den Coupons ist unter der Rubrik „Erster Unterstützungsstag“: Tag, Monat und Jahr einzutragen.

Recht schwierig scheint sich die Feststellung der seit Beginn der Mitgliedschaft wirklich geleisteten Beiträge zu gestalten. Da aber Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, sowie Sterbegeld nur auf Grund der wirklich geleisteten Beiträge und nicht nach der Dauer der Mitgliedschaft bezahlt wird, so müssen sich die Zahlstellenleiter dieser Rüste schon unterziehen, wenigstens zunächst für die Unterstützungsempfänger. Nach und nach muss die Feststellung für alle Mitglieder in den Zahlstellen erfolgen und ist hierüber zweckmäßigweise bis zu dem Datum, bis zu welchem die Feststellung erfolgte, ein Vermerk in das Mitgliedsbuch zu machen.

Einzutragen in die Coupons ist nur die für den Berichtsmonat in der Zahlstelle ausgezahlte Unterstützung. Das gilt natürlich auch für reisende Mitglieder. Jede Zahlstelle, bei

Unter dem Verbandskollegen Gustav Finger und seiner lieben Frau Anna Biesmann zur Hochzeitfeier am 10. Juli die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Dresdener Freiheit u. Fortspuritus-Gesellschaft S. & Bräutigam.

Unserem Kollegen Heinrich Gerold nicht seiner lieben jungen Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Germania-Brauerei Berlin.

Unserem Kollegen Karl Schröder und seiner lieben Frau Josephine zur Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Eggers, Durlach.

Rathaf.

Nach letzter schwerer Krankheit starb unter Kollegen Peter Höhmann.

Unseren Kollegen Hans Nagelmann und seiner lieben Frau Rosa, geb. Wundiger, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Traunstein.

Unseren Kollegen Otto Röbel nicht seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Bremenhaven.

Unseren Kollegen Max Höthe und Willy Möller sowie ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Altenburg.

welcher ein reisendes Mitglied während eines Monats Unterstützung bezogen hat, muß einen Coupon über den von ihr gezahlten Betrag einsenden.

Abrechnung für das 2. Quartal. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Abrechnung vom 2. Quartal 1909 bis spätestens den 25. Juli 1909 fertiggestellt und einzusenden ist. Außer dem Abrechnungsformular und dem zur Abrechnung gehörenden Geld ist noch folgendes mit einzusenden:

Sämtliche Belege für gemachte Ausgaben;

Revisionsschein;

Nachweisung über die während des Quartals verbrauchten Erwerbslosenmarken.

Duplicat wurde ausgestellt für Hof, Waldau, Brauer, Nr. 24 625, geb. in Püllnried. Eingetreten am 6. Oktober 1900 in Fürth i. Bayern.

Agitationsbrochüren: „Die Leistungen und Erfolge des Verbandes 1908 und von 1898 bis 1908“ sind von der Hauptverwaltung zu verlangen.

Eingänge der Hauptkasse

vom 28. Juni bis 3. Juli.

Für Beiträge: Einheit 200,— Weimar 200,— Memel 5,50. Hildesheim 7,09. Magdeburg 200,— Mühlberg 4,55. Stendal 3,21. Fürth 10,95. Halle 8,29.— Bielefeld 250,— Flensburg 265,99. Göttingen 100,— Salzwedel 118,20. Lübeck 827,39. Nürnberg 1500,— Rothenburg 83,56. Tilsit 8,64.

Für Inserate: Bochum 2,10. Bwidau 2,10. Mühlacker 2,10. Zwiesel 10,80. Essen 3,— Berlin 2,10. Essen 2,10. Hannover 2,10.

Für Abonnement: Lüding 3,—

Für Notikalender: Landshut 6,—

Für Broschüren: Landshut 2,—

Freiwilliger Beitrag: Saulgau 10,—

Materialversand.

Regensburg 100 Mitgliedsbücher. Passau 80 Mitgliedsbücher. Dresden 5000 Marken a 30 Pf. Landshut 50 Mitgliedsbücher. Stettin 10000 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Stadt-hagen 400 Marken a 50 Pf. Osnabrück 1200 Marken a 50 Pf. Königsberg 600 Marken a 30 Pf. Fürth 4000 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Bamberg 26 Marken a 45 Pf. Solingen 6 Marken a 45 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal 1909 sandten ein: Passau, Fürth, Flensburg, Gera, Hannover, Tilsit, Altenburg, Nürnberg, Kelzen.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk 4 (Hamburg). In der Zeit vom 10. bis 24. Juli sind alle Zuschriften den Bezirk betreffend an G. Döllinger, Hamburg 3, Beuthausmarkt 44, II. zu richten.

Bremenhaven. Vorsitzender ist Kollege Auer, Deich 190 II.

Dessau. Unterstützungen zahlt Paul Stelzer, Restaurant, Laubensstraße 75, zu jeder Tageszeit aus.

Schwerin. Vorsitzender ist J. Dohse, Jägerstraße 8 I, Kassierer Heiden, jetzt Seest. 10 I. zahlt Unterstützungen von 7 bis 8 Uhr aus.

Versammlungsanzeigen.

Sonntags, den 10. Juli:

Bielefeld, 8 Uhr bei Clome, Beberleit. 5. Die Arbeiter in den Mineralwasserfabriken mitbringen. Deutlich 8½ Uhr Gewerkschaftsheim. Vorlesung des Arbeitersprechers. Alles erscheinen. Flensburg, 8½ Uhr. Schölers, Klimbach, 7½ Uhr im Gasthaus Weißes Ross. Alles erscheinen. 8½ Uhr zum deutschen Markt. Solingen, 8½ Uhr Gewerkschaftscafé. Wabern, 8 Uhr zur alten Post. Witten, 8½ Uhr bei Reimann.

Mittwoch, den 9. Juli:

Ge. Lichtenfelde, 7 Uhr bei Frömming, Kaiser Wilhelmstraße. Sonntag, den 11. Juli:</p